Seite: 1/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 453/2010

Druckdatum: 07.04.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.04.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1. Produktidentifikator
- · Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 782.0
- \cdot 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs <u>oder</u> Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffs / des Gemischs: Klebstoff
- · 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KLEBCHEMIE

M.G.Becker GmbH & Co. KG

Max Becker Str. 4

D - 76356 Weingarten / Baden

Deutschland

· Auskunftgebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 7244 62-0 FAX: +49 (0) 7244 700-0 E-Mail: sicherheit@kleiberit.com

· 1.4. Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Tel.: +43-1 / 4064343

Telefon: +49 (0) 7244 62 486

erreichbar an Werktagen (Mo - Fr) von 08:00 bis 16:00 Uhr (CET)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS/CLP

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG DSD/DPD entfällt
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

- · 2.2. Kennzeichnungselemente
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3. Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2. Gemische
- · Beschreibung: Mischung aus synthetischen Kunststoffen, Basis Ethylen-Vinylacetat
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:
- CAS-Nr. Bezeichnung Kennb. R-Sätze entfällt

%

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 453/2010

Druckdatum: 07.04.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.04.2015

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 782.0

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.
- · Hinweise für den Arzt:
- · 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1. Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

- · 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen.

· 6.4. Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Zur Staubaufnahme sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden. Staubbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

>> Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. <<

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

- · 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nationale Vorschriften beachten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse:
- Nach TRGS 510 / VCI-Lagerklasse: LGK 11 Brennbare Feststoffe

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 453/2010

Druckdatum: 07.04.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.04.2015

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 782.0

(Fortsetzung von Seite 2)

· 7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1. Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Hautschutz / Handschutz: Handschuhe / wärmeisolierend
- · Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille
- · Thermische Gefahren: keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form:

Farbe: Verschieden, je nach Einfärbung · Geruch: Schwach, charakteristisch

Zustandsänderung

Siedebeginn/Siedebereich: Nicht bestimmt. Erweichungstemperatur/-bereich: ca. 105 °C (ring+ball)

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dichte bei 20 °C: ca.1,3 g/cm3

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich **Organische Lösemittel:** 0.0 %

· 9.2. Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1. Reaktivität siehe Punkt 10.3
- 10.2. Chemische Stabilität Stabil bei Lagerung und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

- · 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
- · Weitere Angaben:

Schmelzklebstoffe geben auch bei Einhaltung der vorgeschriebenen Verarbeitungstemperatur Dämpfe ab. Hierbei treten oft Geruchsbelästigungen auf. Werden die vorgeschriebenen Verarbeitungstemperaturen über einen längeren Zeitraum erheblich überschritten, so entsteht darüber hinaus die Gefahr der Entwicklung schädlicher Zersetzungsprodukte. Deshalb sind Maßnahmen zur Beseitigung der Dämpfe, z.B. durch geeignete

Seite: 4/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 453/2010

Druckdatum: 07.04.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.04.2015

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 782.0

Absaugung zu treffen.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung.
- · am Auge: Keine Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1. Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
- · 12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend
- · 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- · Verfahren zur Beseitigung des Produktes

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Verfahren zur Beseitigung der Verpackung

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1. UN-Nummer entfällt

· 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt

· 14.3. Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA

· Klasse Kein Gefahrgut

· 14.4. Verpackungsgruppe entfällt

· 14.5. Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 453/2010

Druckdatum: 07.04.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.04.2015

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 782.0

(Fortsetzung von Seite 4)

 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zu Beachten Pos. 2 - Mögliche Gefahren

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:
- · 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Sicherheit & Umwelt
- · Ansprechpartner: Dr. Wolfgang Stüber
- · Abkürzungen und Akronyme:

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

SVHC: Substances of Very High Concern, REACH - (EU) 1907/2006

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert -

D